

Entlastung von Eltern mit mehreren Kindern in der Pflegeversicherung

Sehr geehrte/-r Damen und Herren,

Zum 01.07.2023 erfolgt für Eltern mit mehreren Kindern eine Entlastung in der Pflegeversicherung. Aktuell liegt das Pflegeunterstützungs- und entlastungsgesetz (PUEG) nur als Regierungsentwurf vor, so dass sich bis zur Verabschiedung des Gesetzes ggf. noch Änderungen ergeben können!

Arbeitnehmer/-innen mit mehreren Kindern werden ab dem 2. Kind bis zum 5. Kind in Höhe von 0,25 % je Kind beim Arbeitnehmerbeitrag zur Pflegeversicherung entlastet. Der Abschlag gilt bis zum Ende des Monats, in dem das Kind jeweils sein 25. Lebensjahr vollendet hat. Anschließend entfällt der Abschlag für diese Kinder.

Folgende Beitragssätze sind ab dem 01.07.2023 vorgesehen¹:

Beitrag für	Gesamtbeitrag	Arbeitnehmer
Kinderlose	4,00%	2,30%
Eltern mit einem Kind	3,40%	1,70%
Eltern mit 2 Kindern	3,15%	1,45%
Eltern mit 3 Kindern	2,90%	1,20%
Eltern mit 4 Kindern	2,65%	0,95%
Eltern mit 5 und mehr Kindern	2,40%	0,70%

Der Beitragssatz des Arbeitgebers zur Pflegeversicherung bleibt in jedem Fall immer gleich bei 1,70%.

Nachweis über Anzahl und Alter der Kinder erforderlich

Damit der richtige Beitragssatz zur Pflegeversicherung in der Abrechnung ab 07.2023 berücksichtigt werden kann, sind Sie verpflichtet dem Arbeitgeber einen Nachweis in geeigneter Form (z. B. Geburtsurkunde) über die Anzahl ihrer Kinder und deren Alter vorzulegen.

Die Vorgehensweise bei Adoptivkindern ist rechtlich noch nicht abschließend geklärt. Wir empfehlen daher auch in diesen Fällen uns einen entsprechenden Nachweis zu den Kindern zukommen zu lassen.

Füllen Sie bitte das Deckblatt (Seite 2) entsprechend aus und legen Sie eine Kopie des Nachweises Ihrer Elterneigenschaft (z. B. Geburtsurkunde) bei.

Mit freundlichen Grüßen

¹ im Bundesland Sachsen sind die Arbeitnehmerbeiträge zur Pflegeversicherung jeweils um 0,50% höher und dadurch beträgt der Beitragssatz des Arbeitgebers zur Pflegeversicherung nur 1,20%

Nachweis der Elterneigenschaft

Arbeitgeber

Firmenname:

Adresse

Arbeitnehmer

Vorname:

Name:

Adresse:

Mit den nachfolgenden Unterlagen weise ich meine Elterneigenschaft für folgende Kinder nach:

1. Kind:

Vorname / Name

Geschlecht / Geburtsdatum / Steuer-ID

2. Kind:

Vorname / Name

Geschlecht / Geburtsdatum / Steuer-ID

3. Kind:

Vorname / Name

Geschlecht / Geburtsdatum / Steuer-ID

4. Kind:

Vorname / Name

Geschlecht / Geburtsdatum / Steuer-ID

5. Kind:

Vorname / Name

Geschlecht / Geburtsdatum / Steuer-ID

Der Nachweis wird mit folgenden beigelegten Unterlagen erbracht:

- ☐ Geburtsurkunde
- ☐ Vaterschaftsanerkennung
- ☐ Abstammungsurkunde
- ☐ steuerliche Lebensbescheinigung des Einwohnermeldeamtes
- ☐ Bestätigung über das Pflegekindschaftsverhältnis durch die zuständige Behörde
- ☐ Adoptionsurkunde
- ☐ sonstige rechtskräftige Unterlagen

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Arbeitnehmers)